

GESCHÄFTSBERICHT 2025

BUAK

BETRIEBLICHE VORSORGEKASSE GMBH

Leitzahl 71900

71910



BETRIEBLICHE
VORSORGEKASSE

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Geschäftsführung	1
Organe der Gesellschaft	3
Aufsichtsrat	
Geschäftsführer	
Staatskommissäre	
Lagebericht	4
Bericht über den Geschäftsverlauf	
Die Veranlagung im Jahr 2025	
Bericht über das Risikomanagement	
Bericht über Compliance	
Bericht über Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung	
Nachhaltigkeit	
Ausblick auf das Jahr 2026 und mögliche Risiken der weiteren Entwicklung	
Jahresabschluss 2025	20
Bilanz	
Gewinn- und Verlustrechnung	
Anhang	
5.5 Bestätigungsvermerk	30

Vorwort der Geschäftsführung

Das Geschäftsjahr 2025 markierte für die heimische Wirtschaft und den Finanzsektor eine Phase der Konsolidierung. Nach den volatilen Jahren der Post-Pandemie-Ära und den geopolitischen Verwerfungen der Vorjahre sahen wir uns 2025 mit einem Marktumfeld konfrontiert, das von einer Normalisierung der Inflationsraten bei gleichzeitig moderatem Wirtschaftswachstum geprägt war. In diesem Spannungsfeld ist es uns gelungen, die Stabilität und das Vertrauen in die betriebliche Vorsorge weiter zu festigen.

Ein solides Fundament: 445.000-mal Vertrauen

Die Relevanz der „Abfertigung NEU“ als zweite Säule des österreichischen Vorsorgesystems spiegelt sich in unseren Kennzahlen wider. Wir betreuen aktuell rund 445.000 Beitragskonten. Besonders erfreulich ist die Dynamik am Arbeitsmarkt, die dazu führt, dass wir für 136.000 aktiv Erwerbstätige laufende Beitragseinzahlungen verwalten. Jedes dieser Konten steht für eine individuelle Lebensplanung und eine finanzielle Absicherung in der Zukunft – eine Verantwortung, der wir uns tagtäglich mit höchster Sorgfalt widmen.

Performance und Strategie im Jahr 2025

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten wir für unsere Anleger:innen eine Jahresperformance von 2,09 % erzielen. In einem Umfeld, das durch ein sinkendes Zinsniveau bei gleichzeitig hartnäckigen Restrisiken an den Aktienmärkten gekennzeichnet war, ist dies ein Ergebnis, das unsere vorsichtige, aber weitsichtige Anlagestrategie bestätigt.

Unser Handeln orientiert sich dabei stets am magischen Dreieck der Vermögensanlage:

Sicherheit: Als Vorsorgekasse steht der Kapitalerhalt an oberster Stelle. Durch ein strenges Risikomanagement stellen wir sicher, dass die eingezahlten Beiträge unserer Kunden geschützt bleiben.

Rentabilität: Trotz des Fokus auf Sicherheit ist es unser Anspruch, durch eine breite Diversifikation über Anlageklassen und Regionen hinweg reale Erträge zu erwirtschaften, die über der Inflationsrate liegen.

Liquidität: Wir garantieren jederzeitige Auszahlungsbereitschaft für jene Anleger:innen, die ihre Ansprüche geltend machen, ohne dabei die langfristigen Renditechancen des Gesamtportfolios zu gefährden.

Die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Jahres 2025 haben gezeigt, dass Krisenresistenz kein Zufallsprodukt ist. Unsere Ausrichtung auf ökologische und soziale Kriterien (ESG) ist dabei nicht nur ein ethisches Bekenntnis, sondern ein wesentlicher Baustein unseres Risikomanagements. Nachhaltige Investments haben sich erneut als weniger volatil und langfristig wertstabiler erwiesen.

Wir stehen für Transparenz, Fairness und Kundennutzen

Ein besonderer Meilenstein des vergangenen Jahres war die Einführung unseres Online-Kundenportals. Mit dieser digitalen Weiterentwicklung konnten wir unsere Servicequalität weiter erhöhen und gleichzeitig interne Prozesse effizienter gestalten. Die daraus resultierenden Kosteneinsparungen geben wir natürlich unmittelbar an unsere Kund:innen weiter: Daher entfallen seit 1. Jänner 2026 die bisher jährlich eingehobenen Depotgebühren in Höhe von 0,05 % der

angesparten Abfertigungsanwartschaft sowie die Übertragungskosten bei Altübertragungen zur Gänze. Damit setzen wir ein klares Zeichen für Transparenz, Fairness und Kundennutzen.

Hinter den Zahlen und Grafiken dieses Berichts stehen Menschen. Dass wir das Vertrauen von fast einer halben Million Österreicher:innen genießen, verdanken wir dem unermüdlichen Einsatz unserer Mitarbeiter:innen. Ihr Fachwissen, ihre Serviceorientierung und ihre Integrität sind das eigentliche Kapital unserer Kasse. Wir möchten uns an dieser Stelle herzlich für das Engagement im vergangenen Jahr bedanken.

Wir blicken mit Zuversicht in das Jahr 2026. Gemeinsam werden wir weiterhin daran arbeiten, die betriebliche Vorsorge in Österreich als sicheren Anker in der persönlichen Finanzplanung zu positionieren.

Wien, am 24. April 2026

Mag. M. Hufnagl-Ulrich e.h. MMag. G. Koppensteiner e.h.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Mag. CZERNY Alina (Vorsitzende)
KmrZR Ing. FRÖMMEL Hans-Werner (Vorsitzender-Stv.)
Mag. STEIBL Michael
Mag. AUFNER Herbert
Ing. WEDL-KOGLER Irene, Bmstr.
SCHEIBLAUER Albert, MAS

Geschäftsführer

MMag. KOPPENSTEINER Gudrun
Mag. HUFNAGL-ULRICH Michael

Staatskommissäre

AD Dietmar KLANATSKY
Dr. Daniel BIERBAUMER

Lagebericht

Bericht über den Geschäftsverlauf

Die Betrieblichen Vorsorgekassen sind ein wichtiger Bestandteil der zweiten Säule der Altersvorsorge und erfüllen den gesetzlichen Auftrag zur Verwaltung und Veranlagung der Abfertigungsbeiträge, die insbesondere für Arbeitnehmer:innen nach dem Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG) von den Arbeitgeber:innen zu leisten sind. Inzwischen fällt mit rund 4,04 Mio. unselbständig Erwerbstätigen mit aufrechten Dienstverhältnissen bereits ein Großteil der Beschäftigten in das System der Abfertigung Neu, weswegen sich die Vorsorgekassen in einem zunehmend gesättigten Markt bewegen. Die sieben Betriebliche Vorsorgekassen am Markt verwalten zum 31.12.2025 gemeinsam ein Gesamtvermögen von 23,72 Milliarden Euro.

Geschäftsentwicklung der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse im Jahr 2025

Der Trend steigender Beitragseinnahmen setzt sich auch 2025 fort. Die Beiträge sind mit rd. EUR 128,16 Mio. um rd. 7,27 % höher als im Vergleichsjahr 2024. Die Auszahlungen aus Verfügungsansprüchen weisen eine höhere Wachstumsrate auf und sind um rd. 9,21 % auf EUR 71,5 Mio. angestiegen. Die Liquidität war somit laufend gesichert und aufgrund der effizienten Verwaltung weisen die Kosten trotz deutlich gestiegenem Beitragsvolumen nur ein Wachstum von rd. 5,76 % auf EUR 5,91 Mio. auf. Angesichts der volatilen Finanzmärkte waren die Veranlagungserträge rückläufig, weshalb das Ergebnis der Veranlagungsgemeinschaft mit EUR 71,85 Mio. gegenüber dem Vorjahr niedriger ist. Das Veranlagungsergebnis fließt unmittelbar in die bilanzielle Abfertigungsanwartschaft ein, welche sich zum 31.12.2025 auf rund EUR 894,89 Mio. beläuft.

Der Jahresüberschuss der BV-Kasse beträgt rd. EUR 2,68 Mio. (VJ: EUR 2,40 Mio.) und somit war eine ausreichende Basis zur Dotierung der Kapitalgarantierücklage vorhanden. Das Eigenkapital der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse beträgt zum 31.12.2025 EUR 22,04 Mio. (VJ: EUR 19,35 Mio.). Neben dem Stammkapital in Höhe von EUR 2,00 Mio. setzt sich das Eigenkapital aus der Rücklage für die Erfüllung der Kapitalgarantie (EUR 6,42 Mio.), der Gewinnrücklage (EUR 6,00 Mio.) sowie dem Bilanzgewinn von EUR 7,62 Mio., der einen Gewinnvortrag von EUR 5,83 Mio. beinhaltet, zusammen.

Die Eigenmittel der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse waren per 31.12.2025 in einen Anleihefonds, mehrere europäische Staatsanleihen, eine Anleihe der Europäischen Union und in zwei hypothekarische Pfandbriefe veranlagt.

Im Geschäftsjahr 2025 verfügte die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse jederzeit über ausreichend Eigenmittel gemäß § 20 BMSVG, demzufolge Betriebliche Vorsorgekassen über anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“) in Höhe von 0,25 % der Gesamtsumme der Abfertigungsanwartschaften verfügen müssen. Die zusätzliche Eigenmitteluntergrenze von 25 % der Betriebsaufwendungen (§ 3 Abs. 7 lit d BWG iVm § 10 Abs 5 Z 1 WAG) wurde ebenfalls um ein Vielfaches übertroffen.

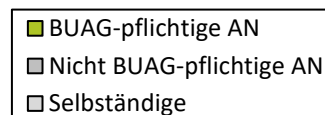
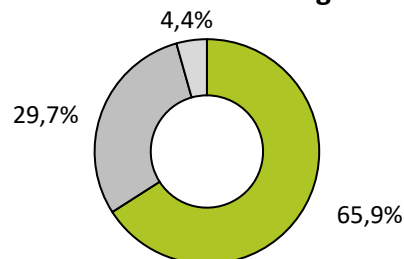
Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten.

Anwartschaftsberechtigte in der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse

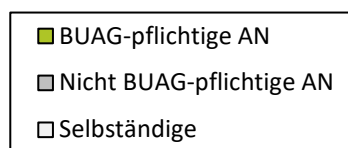
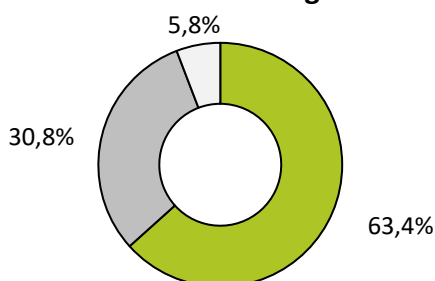
Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse nimmt durch ihre Zuständigkeit für die Bauwirtschaft eine besondere Position innerhalb der Branche ein. Umso erfreulicher ist, dass es aufbauend auf der Infrastruktur sowie der jahrzehntelangen Erfahrung der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse gelungen ist, auch nicht-BUAG-pflichtige Arbeitnehmer:innen und Selbständige als Kunden zu gewinnen.

Zum 31.12.2025 betrug die Anzahl der Anwartschaftsberechtigten der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse 445.275. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 4.886 Anwartschaftsberechtigte.

Anwartschaftsberechtigte 2025



Laufend Beschäftigte 2025



In einem aufrechten Arbeitsverhältnis bzw. mit laufender Beitragszahlung befanden sich zum 31.12.2025 insgesamt 135.859 Anwartschaftsberechtigte.

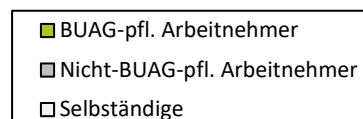
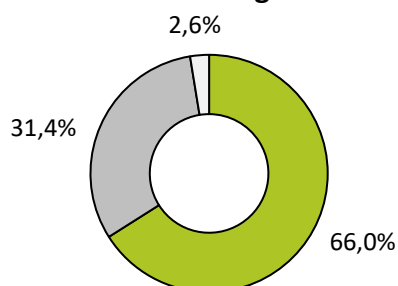
Übertragungen von Altabfertigungen spielen wie bereits in den Vorjahren nur eine untergeordnete Rolle. Insgesamt wurde bis Ende 2025 mit 358 nicht-BUAG-pflichtigen Arbeitnehmer:innen eine Übertragung vereinbart. Im Geltungsbereich des BUAG haben mit 01.01.2003 7.092 Lehrlinge Anwartschaften in die neue Regelung übernommen.

Beitragsleistungen und Auszahlungen

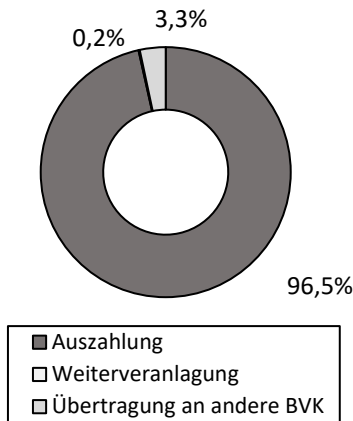
Im Jahr 2025 beliefen sich die Beitragsleistungen auf EUR 128,16 Mio. (VJ: EUR 119,48 Mio.). Davon entfielen auf laufende Abfertigungsbeiträge EUR 125,79 Mio. (VJ: EUR 118,74 Mio.) und EUR 2,37 Mio. (VJ: EUR 0,74 Mio.) auf übertragene Altanwartschaften, Dienstnehmerübertragungen von anderen Betrieblichen Vorsorgekassen und Dienstgeberübertragungen aufgrund des Wechsels eines Betriebes.

Etwa zwei Drittel der laufenden Beiträge wurden von der BUAK für Bauarbeiter:innen geleistet, ca. 31,4 % stammen von den Sozialversicherungsträgern für alle anderen Arbeitnehmer:innen und ca. 2,6 % wurden von den Selbständigen eingehoben.

Laufende Beiträge 2025



Verfügungen 2025



Grundsätzlich stehen den Anwartschaftsberechtigten vielfältige Verfügungsmöglichkeiten offen, wie die Auszahlung als Kapitalbetrag, die Weiterveranlagung, die Übertragung in die BV-Kasse des neuen Arbeitgebers oder der neuen Arbeitgeberin, die Überweisung an ein Versicherungsunternehmen oder eine Pensionskasse. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass der überwiegende Anteil der Anwartschaftsberechtigten, die eine Verfügungsmöglichkeit in Anspruch nehmen (ca. ein Drittel der Berechtigten), die Auszahlung als Kapitalbetrag wählt. Insgesamt kam es von 30.099 Verfügungen im Jahr 2025 in 28.560 Fällen zu einer Auszahlung der Anwartschaft als Kapitalbetrag. Es gab keine Übertragungen an eine Pensionskasse oder an ein Versicherungsunternehmen. Es wurden 1.416 Übertragungen an eine andere Vorsorgekasse durchgeführt, 46 Arbeitnehmer:innen bzw. Selbständige wollten eine Weiterveranlagung.

Aufgrund der gesetzlichen Kapitalgarantie wurde im Geschäftsjahr 2025 ein Kapitalgarantiebtrag in der Höhe von EUR 5.604,24 für insgesamt 2.667 Fällen gewährt.

Die gesamten Auszahlungen der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse in Höhe von EUR 71,55 Mio. setzen sich neben den Verfügungen auch aus Dienstgeberübertragungen an andere Vorsorgekassen zusammen. Dabei handelt es sich um einen Wechsel der Betrieblichen Vorsorgekasse durch das gesamte Unternehmen.

Die Veranlagung im Jahr 2025

Wirtschaftliches Umfeld

Das Geschäftsjahr 2025 war in Österreich von einer moderaten wirtschaftlichen Erholung sowie einem Übergang von einer restriktiven hin zu einer moderat lockernenden Geldpolitik geprägt. Trotz rückläufiger Inflation und erster Zinssenkungen durch zentrale Notenbanken blieb das Umfeld durch geopolitische Spannungen und insbesondere handelspolitische Unsicherheiten herausfordernd. Ein prägendes Ereignis war die Ankündigung umfassender US-Importzölle („Liberation Day“), die weltweit zu erheblichen Marktverwerfungen und erhöhter Volatilität führten.

Die österreichische Wirtschaft konnte die Rezession der Vorjahre überwinden, blieb mit einem realen BIP-Wachstum von 0,6 % jedoch hinter dem EU-Durchschnitt zurück. Belastend wirkten insbesondere die schwache Auslandsnachfrage, hohe Lohnstückkosten sowie strukturelle Probleme wichtiger Handelspartner wie Deutschland. Auch die Bauwirtschaft befand sich weiterhin in einer schwierigen Phase, wobei insbesondere der Wohnbau schwach blieb, während der Tiefbau stabilisierend wirkte. Gegen Jahresende zeigten sich erste Anzeichen einer Stabilisierung. Die Inflation lag mit durchschnittlich 3,6 % weiterhin deutlich über dem Niveau der Eurozone und dämpfte trotz hoher Lohnabschlüsse den privaten Konsum. Der Arbeitsmarkt blieb hingegen robust, mit nur leicht steigender Arbeitslosigkeit.

International zeigte sich ein differenziertes Bild: Während die USA ein solides Wachstum verzeichneten, entwickelte sich die Eurozone nur verhalten, kehrte jedoch auf einen moderaten Wachstumspfad zurück. Die Finanzmärkte waren insgesamt von einer erhöhten Unsicherheit und einer stärkeren Differenzierung zwischen Regionen und Anlageklassen geprägt.

Die Geldpolitik war durch erste Zinssenkungen gekennzeichnet, wodurch sich die zuvor inverse Zinskurve schrittweise normalisierte. An den Anleihemärkten zeigte sich eine differenzierte Entwicklung: Während in den USA insbesondere kurz- und mittelfristige Anleihen von sinkenden Zinsen profitierten, blieben langfristige Renditen erhöht. Im Euroraum führten unter anderem hohe Emissionsvolumina zeitweise zu steigenden Renditen. Insgesamt blieb das Zinsniveau jedoch attraktiv und unterstützte festverzinsliche Anlagen.

Die internationalen Aktienmärkte entwickelten sich insgesamt positiv, jedoch mit erhöhter Volatilität. US-Aktien wurden weiterhin von großen Technologieunternehmen getragen, standen jedoch unter Druck durch handelspolitische Maßnahmen. Europäische Aktien entwickelten sich moderat positiv, während Emerging Markets von Kapitalzuflüssen und einem schwächeren US-Dollar profitierten, jedoch je nach Exportabhängigkeit unterschiedlich betroffen waren.

Am Geldmarkt spiegelte sich die geldpolitische Wende in sinkenden kurzfristigen Zinsen wider, wobei das Niveau weiterhin attraktiv blieb. Auf den Devisenmärkten schwächte sich der US-Dollar gegenüber dem Euro ab, was US-Investments von europäischen Investoren teilweise massiv belastete. Auf den Rohstoffmärkten ist 2025 Gold hervorgestochen, das als sicherer Hafen deutlich an Wert gewann.

Insgesamt war das Jahr 2025 von einem konstruktiven, jedoch durch erhöhte Unsicherheiten geprägten Kapitalmarktumfeld gekennzeichnet, in dem insbesondere handelspolitische Spannungen und geopolitische Risiken die Marktentwicklung beeinflussten.

Veranlagungsstrategie und Risikosteuerung

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse verfolgt eine konservative, langfristig ausgerichtete Veranlagungsstrategie mit dem Ziel eines stabilen Risiko-Ertragsprofils. Maßgeblicher Rahmen ist die gesetzlich verankerte Kapitalgarantie auf einbezahlte Bruttobeiträge, welche die Risikotragfähigkeit wesentlich bestimmt. Die Veranlagung ist zudem durch ein erhöhtes Liquiditätserfordernis geprägt, da die Kundenstruktur ein vergleichsweise häufiges Auszahlungsverhalten aufweist. Entsprechend wird ein hoher Anteil an liquiden und risikoarmen Anlageklassen gehalten.

Angesichts des volatilen Marktumfelds lag der Schwerpunkt 2025 auf Kapitalsicherung und aktivem Risikomanagement. Um die Auswirkungen der Marktturbulenzen zu begrenzen, wurden Aktien- und Währungsrisiken bereits frühzeitig reduziert und die Portfoliostruktur durch eine breitere geografische und sektorale Diversifikation sowie durch Beimischung von Anlageklassen mit geringer Korrelation zu den Aktienmärkten weiter stabilisiert. Trotz der Ausweitung des Anlageuniversums wurde die Einhaltung strenger ethischer und ökologischer ESG-Standards konsequent beibehalten, sodass die Ausrichtung als nachhaltiges Anlageprodukt gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung zu jeder Zeit gewahrt blieb.

Die strategische Asset Allocation basiert auf einem klar definierten Benchmark-Ansatz, wobei Anleihen den Schwerpunkt der Veranlagung bilden. Das global diversifizierte Anleihenportfolio umfasst Staatsanleihen hoher Bonität, Unternehmensanleihen (inkl. High Yield Anleihen) sowie einen begrenzten Anteil an Emerging Markets Anleihen. Ein wesentlicher Teil wird als „Held-to-Maturity“ (HTM) klassifizierten Anleihen gehalten, um Erträge zu stabilisieren und das Anleihensegment gegen Kursrisiken abzusichern. Durch eine aktive Steuerung der Zinsrisiken (Durationsmanagement) wird darüber hinaus flexibel auf Veränderungen im Zinsumfeld reagiert.

Das Aktienportfolio folgt einem global diversifizierten Ansatz, wobei die Gewichtung in Emerging Markets im Einklang mit dem konservativen Risikoprofil bewusst begrenzt ist. Ein besonderes Augenmerk liegt auf einer breiten Streuung über Regionen und Sektoren hinweg, um Klumpenrisiken zu vermeiden. Ergänzend wird ein aktives Währungsmanagement eingesetzt, um Wechselkursrisiken zu steuern und Volatilität zu reduzieren.

Immobilienfonds werden als zusätzliche diversifizierende Anlageklasse eingesetzt und tragen durch stabile Ertragskomponenten sowie eine vergleichsweise geringe Korrelation zu traditionellen Finanzmärkten zur Risikoreduktion des Gesamtportfolios bei. Exchange Traded Commodities (ETCs) sowie liquide Mittel werden gezielt als Stabilitätsanker eingesetzt, um das Portfolio gegen geopolitische Risiken und inflationsbedingte Unsicherheiten abzusichern.

Die Veranlagung erfolgt dabei immer unter strikter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien. Neben klar definierten Ausschlusskriterien, die insbesondere Investitionen in kontroverse Geschäftsfelder und nicht nachhaltige Praktiken verhindern, wird ein Best-in-Class-Ansatz verfolgt. Dabei werden innerhalb jeder Branche gezielt jene Emittenten ausgewählt, die im Vergleich zu ihren Mitbewerbern die höchsten ESG-Standards erfüllen. ESG-Aspekte und die Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind somit integraler Bestandteil des Investmentprozesses und fließen systematisch in die Auswahl und Gewichtung der Anlageinstrumente ein.

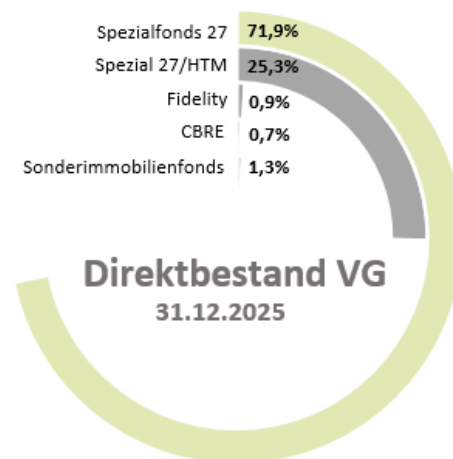
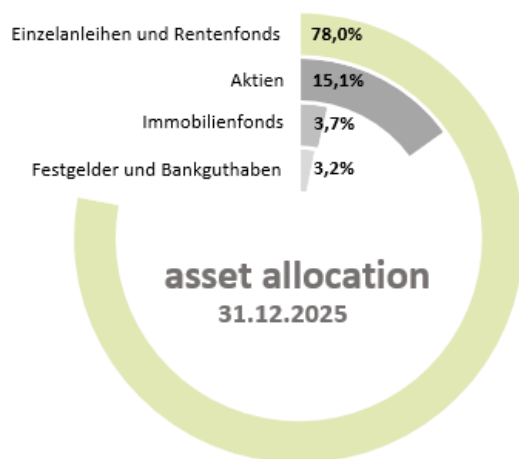
Insgesamt zielt die Veranlagungsstrategie der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse auf eine stabile, risikoarme Wertentwicklung ab, um den langfristigen Vorsorgezweck auch in einem herausfordernden Kapitalmarktumfeld sicherzustellen.

Asset Allocation

Zum 31.12.2025 bestand das Portfolio der Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse aus zwei Dachfonds und drei Immobilienfonds.

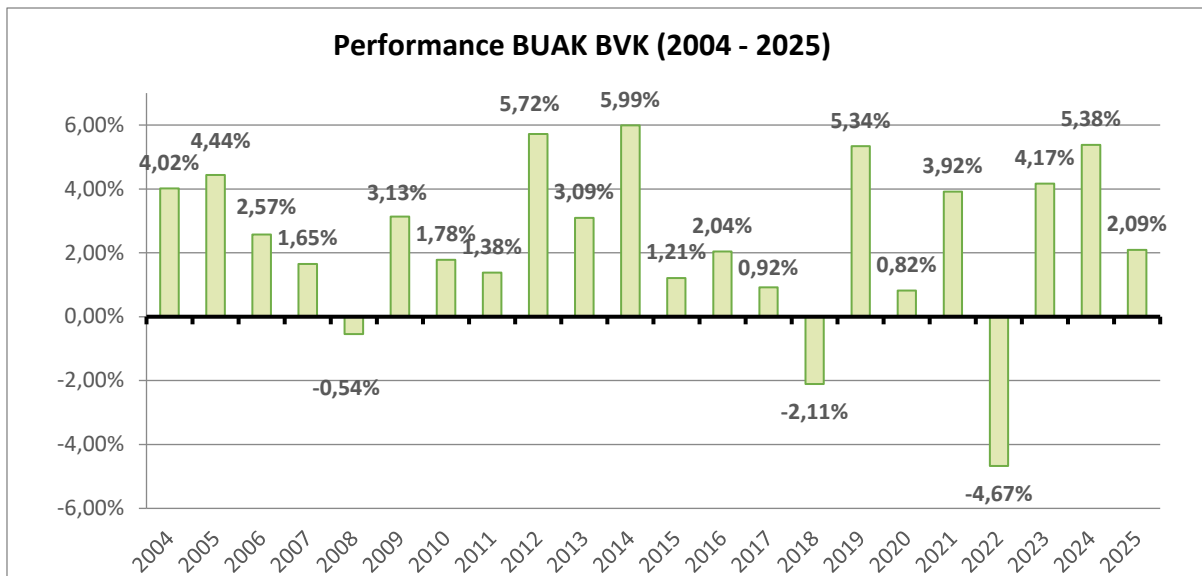
Während sich der Fonds Spezial 27/HTM ausschließlich aus HTM-gewidmeten Anleihen mit guter Bonität zusammensetzt, investiert der Dachfonds Spezial 27 auch in Aktien bzw. Aktienfonds und Immobilienfonds. Zusätzlich umfasst das Portfolio der Veranlagungsgemeinschaft drei direkt gehaltene Immobilienfonds.

Im Laufe des Jahres 2025 wurden Umschichtungen bei der Asset Allokation zugunsten von Anleiheveranlagungen vorgenommen. Der Anteil an Anleihen und Festgeldern und Bankguthaben erhöhte sich im Jahresverlauf von 78,93 % auf 81,17 %, wobei der HTM-Anteil von 28,10 % auf 25,22 % zurückging. Der Aktienanteil sank im Jahresvergleich von 16,80 % auf 15,10 %. Der Anteil an Immobilieninvestments wurde ebenfalls etwas reduziert und lag per 31.12.2025 bei 3,65 %.



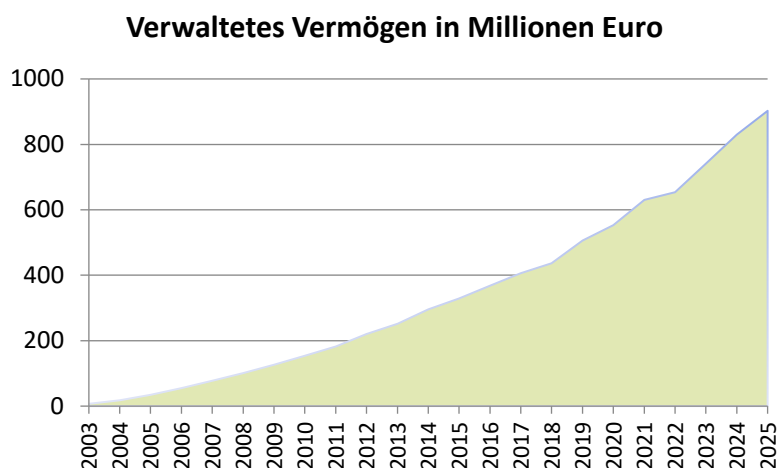
Ergebnis der Veranlagung und Vermögensentwicklung im Jahr 2025

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse wird im Geschäftsjahr 2025 aufgrund des Aktienanteils bis 16 % dem Veranlagungstyp „defensiv“ zugeordnet. 2025 erzielte die Veranlagungsgemeinschaft gemäß OeKB-Berechnungsmethode eine Netto-Jahresperformance nach Abzug aller Kosten von plus 2,09 %. Dabei kamen die Veranlagungsgewinne 2025 überwiegend aus dem Segment der Anleihen. Der restliche Beitrag zur Gesamtperformance verteilte sich ziemlich regelmäßig auf Aktien, HTM-Anteil und sonstige Investments.



Obwohl die Jahresperformance im Branchenvergleich 2025 hinter dem Marktdurchschnitt zurückblieb, war die vorsichtige Positionierung nach den massiven Verwerfungen im ersten Halbjahr eine bewusste Entscheidung zum Schutz des Kapitals. Für die Zukunft halten wir an einer bedachten Veranlagungspolitik fest, um die langfristige Stabilität der Vorsorgegelder auch in einem weiterhin volatilen Umfeld sicherzustellen. Der langjährige Performancevergleich mit der Branche bestätigt diese Strategie: Im 15-Jahres-Performancevergleich der OeKB liegt die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse mit 2,31 % p.a. weiterhin an erster Stelle aller Betrieblichen Vorsorgekassen (Durchschnitt aller Vorsorgekassen plus 2,01 % p.a.). Seit Beginn der Veranlagung konnte eine durchschnittliche jährliche Performance in Höhe plus 2,35 % p.a. (Durchschnitt aller Vorsorgekassen plus 2,29 % p.a.) erzielt werden.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen konnte das verwaltete Vermögen der Veranlagungsgemeinschaft auch 2025 weiter ansteigen und erreichte per 31.12.2025 EUR 902,49 Mio. Wie die beigefügte Grafik zeigt, hat sich das Vermögen der Veranlagungsgemeinschaft seit Bestehen der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse sehr kontinuierlich entwickelt:



Anlagebeirat

Der Beirat hat die Aufgabe, sich über den Veranlagungserfolg, die Umsetzung der nachhaltigen Veranlagungsstrategie und die Einhaltung der Anlagerichtlinien zu informieren, Vorschläge zu diskutieren sowie die Zweckmäßigkeit der gewählten Anlagestrategie und gegebenenfalls der Anlagerichtlinien zu überprüfen. Die Verwaltungsgesellschaft (VWG) stellt die dazu erforderlichen Berichte und Unterlagen zur Verfügung. Der Anlagebeirat besteht aus der Geschäftsführung der BUAk Betriebliche Vorsorgekasse, Vertretern der VWG sowie Albert Scheiblauber, MAS, Fachexperte der GBH, und Dr. Kurt Irsiegler, Direktionsleiter der Linzer Bau-, Rechen- und Verwaltungszentrum Ges.m.b.H. Es steht der Vorsorgekasse frei, zu den Beratungen des Beirats interne und externe Berater hinzuzuziehen.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse baut auf der Infrastruktur der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse auf. Die Betriebliche Vorsorgekasse beschäftigt dabei kein eigenes Personal, sondern hat einen Dienstleistungsvertrag mit der BUAK abgeschlossen, auf Basis dessen alle Aufgaben der Betrieblichen Vorsorgekasse von Mitarbeiter:innen der BUAK wahrgenommen werden. Somit profitieren die Anwartschaftsberechtigten der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse von der jahrzehntelangen Erfahrung der sozialpartnerschaftlichen Institution.

Die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse ist eine geschätzte Partnerin der Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen in der Baubranche und verpflichtet sich als paritätische Einrichtung den Interessen aller Anspruchsgruppen. Deshalb hat die zuverlässige Beratung und Information der Kunden oberste Priorität für unsere Mitarbeiter:innen. Um gewährleisten zu können, dass möglichst alle Anwartschaftsberechtigten ihre Anliegen in ihrer Muttersprache vorbringen können, beschäftigt die BUAK im Kundendienst auch Mitarbeiter:innen, die Türkisch, Bosnisch-Kroatisch-Serbisch sowie die häufigsten Sprachen der osteuropäischen Nachbarländer sprechen.

Durch die bewährte Zusammenarbeit der öffentlich-rechtlichen Körperschaft BUAK als Muttergesellschaft und der privatrechtlichen Kapitalgesellschaft BUAK Betriebliche Vorsorgekasse als Tochtergesellschaft wird die Zufriedenheit unserer Kunden sowie deren Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen sichergestellt. Auch zukünftig stehen für uns die Wahrung der Interessen unserer Anwartschaftsberechtigten im Mittelpunkt, weshalb Zuverlässigkeit und Sicherheit wichtige Eckpfeiler in der Geschäftstätigkeit der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse darstellen.

Hinsichtlich des Umgangs mit den Mitarbeiter:innen zeichnet sich die BUAK durch die Sozialleistungen und die Arbeitsplatzsicherheit einer öffentlich-rechtlichen Institution aus, was auch in der geringen Fluktuationsrate zum Ausdruck kommt. Aufgrund der langjährigen Unternehmensverbundenheit der Mitarbeiter:innen werden jährlich auch mehrere 25-jährige, 35-jährige sowie 40-jährige Dienstjubiläen gefeiert. Nichtsdestotrotz verfügt die BUAK auch über einen großen Anteil von Mitarbeiter:innen unter 30 Jahren und bildet auch Lehrlinge aus. Diese Kombination aus langjähriger Erfahrung sowie neuen Perspektiven stellt eine große Bereicherung für das gesamte Unternehmen dar.

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse übt keinerlei Tätigkeiten im Bereich Forschung und Entwicklung aus.

Bericht über das Risikomanagement

Das Risikomanagement der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH folgt den Vorschriften des §26a BMSVG und des § 39 Bankwesengesetz über die allgemeinen Sorgfaltspflichten, sowie den relevanten FMA – Mindeststandards, Leitfäden und Rundschreiben.

Bei der Veranlagung der Mittel der Veranlagungsgemeinschaft haben die Betrieblichen Vorsorgekassen gemäß § 30 BMSVG insbesondere auf die Sicherheit, die Rentabilität, den Bedarf an flüssigen Mitteln sowie eine angemessene Mischung und Streuung und auf ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien Bedacht zu nehmen. Zusätzlich gibt es gesetzliche Vorgaben hinsichtlich der erlaubten Investitionsmöglichkeiten sowie der zulässigen Anteile einzelner Assetklassen. Auf Basis dieser gesetzlichen Bestimmungen existieren darüberhinausgehende, vom Aufsichtsrat der Betrieblichen Vorsorgekasse sowie der Finanzmarktaufsicht genehmigte Veranlagungsbestimmungen.

Das Risikomanagement überwacht laufend die Einhaltung dieser gesetzlichen und intern vorgegebenen Veranlagungsgrenzen, überwiegend mittels Limit Systemen. Bei einem Über- bzw. Unterschreiten werden in Zusammenarbeit mit dem Fondsmanagement die nötigen Schritte gesetzt,

um eine Verletzung der zulässigen Grenzen zu verhindern. Darüber hinaus erfolgt auch eine ständige Kontrolle des auf der Veranlagungsstruktur basierenden Risikos der Veranlagungsgemeinschaft durch das Fondsmanagement, welches auch Thema im regelmäßig stattfindenden Anlagebeirat ist.

Risikotragfähigkeit

Durch die gesetzlich vorgegebene Kapitalgarantie nach § 24 BMSVG, nach der alle Anwartschaftsberechtigten einen Mindestanspruch in der Höhe der eingezahlten Abfertigungsbeiträge gegen die Betrieblichen Vorsorgekassen haben, müssen Betriebliche Vorsorgekassen im Fall zu geringer Veranlagungserträge den Differenzbetrag zuschießen. Diese Verpflichtung stellt ein besonderes, branchenbedingtes Risiko für die Betrieblichen Vorsorgekassen dar. Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse hat ein komplexes System zur Analyse des Kapitalgarantierisikos implementiert, um sicherstellen zu können, dass die Ansprüche der Anwartschaftsberechtigten jederzeit gewährleistet werden können. Aufbauend auf den umfangreichen Daten der letzten Jahre hinsichtlich des Verfügungsverhaltens der Anwartschaftsberechtigten, erfolgt eine Simulation unterschiedlicher wirtschaftlicher Szenarien, welche Schlussfolgerungen über wahrscheinliche zukünftige Entwicklungen und damit verbundene Risiken ermöglicht. Diese kontinuierliche Analyse des Kapitalgarantierisikos stellt eine wichtige Grundlage der Veranlagungspolitik der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse dar.

In der Praxis spielt die Kapitalgarantie vor allem bei sehr kurzer Veranlagungsdauer sowie bei einer sehr niedrigen bzw. negativen Performance der Veranlagungsgemeinschaft eine Rolle. Im Geschäftsjahr 2025 wurden der Kapitalgarantierücklage EUR 894.700,35 zugeführt und aus der Rückstellung für Kapitalgarantien wurden EUR 5.604,24 zur Deckung der garantierten Auszahlungsbeträge entnommen. Die Kapitalgarantierücklage betrug zum 31.12.2025 somit insgesamt EUR 6.416.963,76. Gemäß § 20 Abs. 2 BMSVG wird der Kapitalgarantierücklage jährlich ein Betrag in Höhe von 0,1 % der Gesamtsumme der Abfertigungsanwartschaften zugeführt.

Neben der Kapitalgarantierücklage wurde auch eine Rückstellung für die Kapitalgarantie gebildet. Die Höhe der Rückstellung per 31.12.2025 beträgt EUR 47.272,88, die Berechnung erfolgte mit Hilfe der intern aufgebauten Risikomodelle. Mit diesen Berechnungen soll sichergestellt sein, dass der bei unserer Vorsorgekasse branchenbedingt höhere Anteil an Verfügungen und das somit höhere Risiko in unseren Berechnungen berücksichtigt wird. Die Höhe der Rückstellung wird jährlich an das Umfeld bzw. die Entwicklung angepasst bzw. aktualisiert.

Die für die Risikotragfähigkeit relevanten Einflussfaktoren – Höhe der Beiträge, die Entwicklung der Performance sowie die Höhe der Auszahlungen – werden unabhängig davon weiterhin laufend beobachtet und analysiert, um mögliche Risiken rechtzeitig zu erkennen und so weit wie möglich zu verringern. Die Risikomanagementpolitik der vergangenen Jahre (stetiger Aufbau des Eigenkapitals, Absicherung des Veranlagungsrisikos, ständiges Monitoring der Entwicklung der Kapitalgarantie) stellt eine gute Basis dar, um auch für das kommende Jahr gut gerüstet zu sein.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess ist in der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH als Regelkreis festgelegt. Als Grundlage dafür dient die Festlegung der Risikotragfähigkeit und der einzelnen Risikokategorien sowie die Bestimmung von Zielgrößen. Im Zuge des Risikomanagementprozesses werden die einzelnen Risikokategorien im zeitlichen Ablauf für sich und in aggregierter Form betrachtet. Die typischen Elemente des Prozesses wie die Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -dokumentation garantieren geordnete Abläufe. Hinzu werden qualitative und quantitative Aspekte betrachtet.

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse unterteilt Risiken überwiegend in die folgenden relevanten Risikokategorien:

Marktrisiko

Als Marktrisiko wird das Risiko bezeichnet, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt. Ausprägungen des Marktrisikos sind das Aktienrisiko, das Risiko aus aktienähnlichen Investments (z.B. Investmentfondsanteilen) einschließlich der Risiken aus Derivaten und das Währungsrisiko.

Zinsrisiko

Als Zinsrisiko wird das Risiko bezeichnet, das sich aus der Änderung von Marktzinssätzen ergibt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko unterscheidet zwischen dem eigentlichen Liquiditätsrisiko, Zahlungsverpflichtungen nicht mehr fristgerecht nachkommen zu können, dem Refinanzierungsrisiko und dem Marktliquiditätsrisiko. Das Refinanzierungsrisiko ist das Risiko, sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu bestimmten Konditionen beschaffen zu können. Als Marktliquiditätsrisiko wird verstanden, dass Finanzinstrumente, aufgrund der zu geringen Marktliquidität oder Markttiefe eines Marktes nur zu einem geringeren als dem erwarteten Marktpreis oder gar nicht verkauft werden können.

Konzentrationsrisiko

Als Risikokonzentrationen werden die zusätzlichen Risiken bezeichnet, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation der Kapitalanlagen oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko einer einzelnen Gegenpartei (Klumpenrisiko) verursacht werden.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist für ein Unternehmen das Risiko negativer wirtschaftlicher Auswirkungen, die aus einer Schädigung der Reputation eines Unternehmens entstehen könnten.

Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken)

Nachhaltigkeitsrisiken sind Risiken aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance) und bezeichnen ein Ereignis oder eine Bedingung in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert von Vermögenswerten bzw. auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation eines Unternehmens haben könnte. Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht als eigene Kategorie bewertet, sondern die Auswirkung auf alle anderen Risikomodule analysiert.

Alle oben nicht genannten weiteren Risikokategorien gemäß BWG, werden im Anlassfall berücksichtigt, sind aber für unsere Betriebliche Vorsorgekasse von geringer Bedeutung.

Bericht über Compliance

Unter Compliance versteht man die Einhaltung rechtlicher (Gesetze, Verordnungen, Richtlinien), ethischer und interner Vorgaben. Als Betriebliche Vorsorgekasse unterliegt die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht (FMA) sowie mehreren Aufsichtsgesetzen. Das Hauptaugenmerk der aufsichtsrechtlichen Compliance liegt im Betrieblichen

Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz, dem Bankwesengesetz, dem Börsegesetz 2018, der Marktmissbrauchsverordnung (VO (EU) 596/2014) und den relevanten FMA – Mindeststandards, Leitfäden und Rundschreiben.

Gemäß § 119 Abs. 4 Börsegesetz 2018 sind Betriebliche Vorsorgekassen verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Insidergeschäften festzulegen.

Da es sich bei Betrieblichen Vorsorgekassen um Kreditinstitute gemäß § 1 Abs. 1 Z 21 BWG handelt, sind diese gemäß § 39 Abs. 6 Z 1 BWG verpflichtet, schriftliche Verfahren und Grundsätze festzulegen, um Risiken einer etwaigen Missachtung der in § 69 Abs. 1 BWG aufgelisteten Vorschriften durch die Geschäftsführung, Aufsichtsratsmitglieder und Mitarbeiter auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Im Sinne des § 22a Betriebliches Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG) iVm Art. 2 Z 12 der Verordnung (EU) 2019/2088 ist die Veranlagungsgemeinschaft als Finanzprodukt anzusehen und daher sind die Offenlegungspflichten der Offenlegungsverordnung (EU 2019/2088) direkt anwendbar.

Die genannten Vorgaben werden von der BUAK Betrieblichen Vorsorgekasse eingehalten.

In der BUAK BVK gibt es eine Compliance Policy und einen eigenen Compliance Code, der den Mitarbeitenden bereits bei Dienstantritt erläutert wird. Zudem erfolgt laufend eine umfassende Schulung der Mitarbeiter:innen bezüglich des Compliance Codes und unter anderem zu den Themen Geldwäsche & Datenschutz, um so die notwendige Sensibilisierung aller Mitarbeiter:innen für diese Risiken zu gewährleisten. Die Mitarbeiter:innen haben unverzüglich mit dem Compliance-Verantwortlichen Kontakt aufzunehmen, sobald der Verdacht eines Verstoßes gegen den Compliance Code vorliegt.

Um Interessenskonflikte zu vermeiden, gibt es zusätzlich zur Compliance Policy und zum Compliance Code eine eigene Interessenkonflikt Policy. Die laufende Überwachung und Einhaltung der Richtlinien obliegt dem Compliance Verantwortlichen.

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse verfügt über ein „Whistleblowing“ System, das den Mitarbeitenden die Möglichkeit gibt, Gesetzesverstöße oder Verstöße gegen den Compliance Code zu melden. Die Meldungen werden vom Compliance Verantwortlichen geprüft.

Im Geschäftsjahr 2025 sind keine Compliance Verdachtsfälle festgestellt worden.

Das zunehmende Wachstum der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse einerseits, sowie die sich in stetiger Veränderung befindlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen der Abfertigung Neu andererseits, werden uns auch zukünftig vor neue Herausforderungen stellen. Um die sich daraus ergebenden Chancen bestmöglich zu nutzen, die damit verbundenen Risiken gleichzeitig jedoch so weit wie möglich zu kontrollieren, werden wir unsere internen Abläufe und Strukturen auch zukünftig regelmäßig kritisch hinterfragen und kontinuierlich verbessern. Für unsere Kunden streben wir dabei die Erreichung der bestmöglichen Qualität der von uns erbrachten Dienstleistungen an.

Bericht über Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

In ihrer Eigenschaft als Sonderkreditinstitute unterliegen Betriebliche Vorsorgekassen den Bestimmungen des BWG sowie des FM-GwG und sind somit zur Einhaltung von präventiven Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verpflichtet.

In der BVK-RiSoV der FMA wird festgestellt, dass im Bereich des Betriebliche Vorsorgekassengeschäfts ein geringes Risiko der Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung besteht und die Betrieblichen

Vorsorgekassen werden in der Folge gem. § 1 BVK-RiSoV von der Verpflichtung zur Aufzeichnung einer Risikoanalyse entbunden.

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse erstellt dennoch jährlich eine Risikoanalyse. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter:innen ein und sorgen für eine entsprechende Sensibilisierung in diesem Bereich.

Hinsichtlich der Themen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung ist eine eigene Geldwäschebeauftragte ernannt.

Im Geschäftsjahr 2025 sind keine Verdachtsfälle in Bezug auf Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung oder BWG-Compliance festgestellt worden.

Nachhaltigkeit

Die BUAK BVK bekennt sich zu einer nachhaltigen Veranlagungspolitik, die sich an den Prinzipien der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit orientiert. Die BUAK BVK legt ESG-Kriterien fest, die vor allem mittels konkreter Ausschlusskriterien und Best-in-Class Ansätzen bei der Veranlagung des der VG zugeordneten Vermögens berücksichtigt werden. Das Konzept der nachhaltigen Veranlagung der BUAK BVK folgt der Erkenntnis, dass ökonomische, soziale und ökologische Faktoren in einer positiven Wechselbeziehung stehen, die es zu berücksichtigen gilt. Die Veranlagungspolitik der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse ist eine vorsichtige und konservative. Die Nachhaltigkeit ist ins Risikomanagement integriert und ist bei allen Entscheidungen im Zuge von Tätigkeiten der BUAK BVK ein relevanter Bestandteil.

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH ist eine Betriebliche Vorsorgekasse gemäß § 1 Abs. 1 Z21 BWG. Gemäß § 22a Z2 BMSVG iVm Art 2 Z12 Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) stellt die Veranlagungsgemeinschaft (VG) einer Betrieblichen Vorsorgekasse ein Finanzprodukt dar. Aus diesem Grund unterliegt die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH den Offenlegungspflichten der Verordnung (EU) 2019/2088. Der § 30 BMSVG verpflichtet die BUAK BVK bei Investitionsentscheidungen unter anderem auf ESG Kriterien Bedacht zu nehmen.

Die BUAK BVK erstellt eine konsolidierte Erklärung zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren. Ebenfalls liegt eine Verpflichtung vor, eine umfassende Information zu dem Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken bereitzustellen. Ziel der Offenlegungspflichten ist der Abbau von Informationsasymmetrien zwischen Anwartschaftsberechtigten und Finanzmarktteilnehmern. Durch verpflichtende vorvertragliche Informationen und laufende Offenlegungen sollen diese Asymmetrien beseitigt werden.

Grundlagen des Nachhaltigkeitskonzepts

Die BUAK BVK berücksichtigt verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte, Nachhaltigkeitsdaten und Nachhaltigkeitsinformationen. Die vier grundlegenden Nachhaltigkeitskriterien bei der Veranlagung bzw. bei der Auswahl von Investitionsentscheidungen sind:

- ESG-Integration
- Ausschlusspolitik
- Best-in-Class
- Engagement

ESG-Integration

In sämtlichen Finanz- und Risikoanalysen werden explizite Nachhaltigkeitskriterien miteinbezogen und berücksichtigt. Im Zuge der Due Diligence Prüfung bei erstmaligem Investment in Veranlagungsprodukte achtet die BUAK BVK darauf, dass ESG-Kriterien bei der Produktauswahl berücksichtigt werden. Zusätzlich werden regelmäßige Due Diligence Prüfungen durchgeführt und monatliche ESG-Reports ausgewertet, um zu gewährleisten, dass auch langfristig die ESG Vorgaben der BUAK BVK eingehalten werden.

Ausschlusspolitik

Unter Ausschlusskriterien wird der bewusste Ausschluss von Ländern, Branchen und Unternehmen aus einem Anlageportfolio bezeichnet, weil sie gewissen Normen, Standards bzw. bestimmten Werten sowie ethischen Grundsätzen einer Organisation nicht entsprechen. Es werden Investitionen ausgeschlossen, die nicht mit der ESG-Politik, internationalen Konventionen und Rahmenwerken, sowie nationalen Vorschriften übereinstimmen. Die BUAK BVK richtet sich hier strikt nach ihrem Kriterienkatalog, der konkrete Ausschlusskriterien definiert.

Best-in-Class

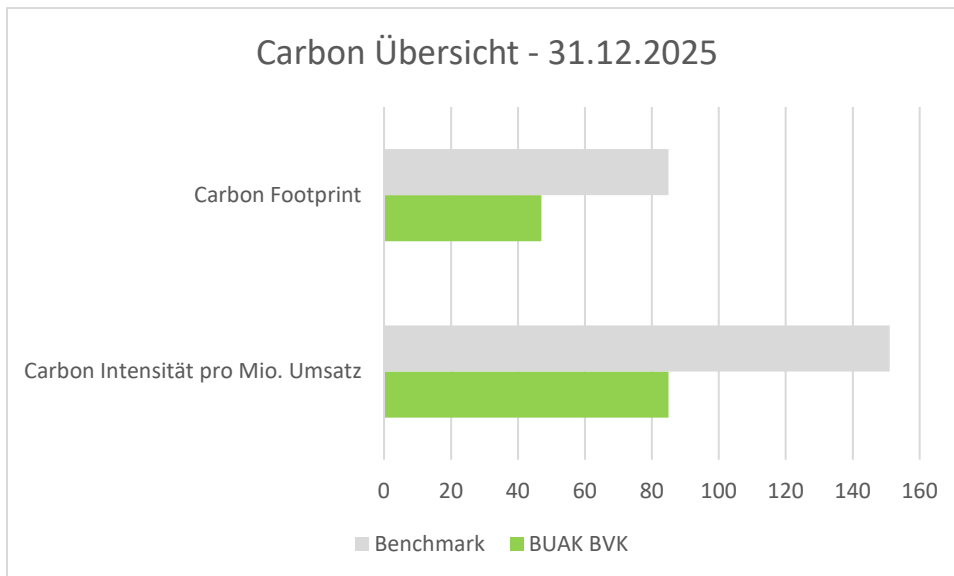
Unternehmen werden innerhalb ihrer Branchen anhand ökologischer, sozialer und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) bewertet. Ziel ist es, die führenden Unternehmen in diesen Bereichen hervorzuheben. Dieser Ansatz ermutigt Unternehmen, ihr Verhalten zu verbessern und mehr Verantwortung zu übernehmen. Dadurch soll ein positiver Einfluss auf alle Sektoren und die gesamte Wirtschaft ausgeübt werden.

Engagement

Ein Dialog zwischen Unternehmen und Investoren, der das Ziel hat, die Unternehmensführung zu einer größeren Berücksichtigung ökologischer, sozialer und ethischer Kriterien zu überzeugen, wird als Engagement bezeichnet. Es dient auch dazu kontroverse und umstrittene Geschäftspraktiken zu ändern. Dies beinhaltet auch den direkten Kontakt zu Unternehmen, Gespräche mit Investoren, Branchenverbänden, NGOs sowie Entscheidungsträger der Politik und Wirtschaft. Das überwiegende Engagement wird aufgrund der Größe und der dadurch essentielleren Einflussnahme im Auftrag der BUAK BVK durch die KAG ausgeübt.

CO2-Fußabdruck

Um den CO2 Ausstoß unserer Spezialfonds feststellen zu können und um quantitative Analysen anzustellen, lässt die BUAK BVK ihren CO2-Fußabdruck für die Spezialfonds des Anlageportfolios durch einen externen Partner messen. Dies ermöglicht es, die Auswirkungen des Portfolios auf die Umwelt und das Klima zu messen und bewusst zu steuern. Per 31.12.2025 liegt die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse bei Carbon Footprint und Weighted Average Carbon Intensity unter der festgelegten Benchmark.



ÖGUT-Zertifizierung

Seit der Aufnahme der Geschäftstätigkeit im Jahr 2003 unterzieht sich die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse einer kritischen Prüfung ihrer Veranlagungspolitik durch die Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT). Im Rahmen dieser Prüfung werden sowohl theoretische Bereiche wie Grundsätze und Methodik, aber auch die praktische Umsetzung im Portfolio sowie umfeldbezogene Kriterien wie Kommunikation und Engagement hinterfragt. Für die Jahre 2003 bis 2009 erhielt die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse von der ÖGUT eine positive Beurteilung und für die Berichtsjahre 2010 bis 2024 das Nachhaltigkeitszertifikat für Betriebliche Vorsorgekassen in der Kategorie „Silber“.

Auch für das Jahr 2025 wurde die Prüfung der Veranlagung in Auftrag gegeben, deren Ergebnis für Juni 2026 zu erwarten ist. Wie bisher wird das Nachhaltigkeitszertifikat sowie das Ergebnis der Prüfung auf der Homepage der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse (www.buak-bvk.at) veröffentlicht werden.

Die Berücksichtigung nachhaltiger, verantwortungsvoller Grundsätze in der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse bezieht sich nicht nur auf die Veranlagung des verwalteten Vermögens, sondern umschließt sämtliche Geschäftstätigkeiten des Unternehmens. Aus diesem Grund strebt die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse auch im Alltag eine möglichst soziale, ökologische und ethische Verwaltungsorganisation an und setzen kontinuierlich alle uns zur Verfügung stehenden Maßnahmen, um nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten.

Ausblick auf das Jahr 2026 und mögliche Risiken der weiteren Entwicklung

Das Jahr 2026 begann auch heuer wieder mit einer erhöhten Volatilität an den Finanzmärkten. Neben den weiterhin bestehenden Unsicherheiten infolge des Ukraine-Krieges sowie wiederkehrender handelspolitischer Spannungen ist das Marktumfeld insbesondere durch den Konflikt im Iran und die daraus resultierende globale Energiekrise geprägt. Diese Entwicklungen führen zu steigenden Inflationsrisiken und verstärken die Sorge vor stagflationären Tendenzen. In der Folge wurden Wachstums- und Inflationsprognosen bereits nach unten revidiert.

Die Erwartungen an eine Lockerung der Geldpolitik haben sich deutlich reduziert. Stattdessen werden an den Finanzmärkten zunehmend Zinserhöhungen eingepreist, was sich in steigenden Kapitalmarktzinsen und höheren Finanzierungskosten widerspiegelt. Auch Unternehmensanleihen stehen unter Druck, da sich die Risikoprämien infolge erhöhter Unsicherheiten und steigender Ausfallrisiken – insbesondere in energieintensiven Branchen – ausweiten könnten.

Die Aktienmärkte zeigen ein uneinheitliches Bild: Während europäische Märkte aufgrund ihrer Energieabhängigkeit besonders belastet sind, erweisen sich die US-amerikanischen Märkte bislang als vergleichsweise stabil, werden jedoch ebenfalls durch das restriktivere Zinsumfeld gedämpft. Auf den Anleihemärkten ist eine erhöhte Nachfrage nach Staatsanleihen hoher Bonität zu beobachten, wenngleich die anhaltende Zinsunsicherheit zu erhöhter Volatilität führt. Der Euro steht im Zuge der geopolitischen Spannungen weiterhin unter Abwertungsdruck gegenüber dem US-Dollar.

Für Vorsorgekassen ergibt sich daraus auch heuer wieder ein herausforderndes Finanzmarktumfeld mit erhöhten Schwankungen sowohl im Anleihen- als auch im Aktienbereich. Eine breite Diversifikation über Anlageklassen und Regionen hinweg bleibt daher von zentraler Bedeutung, um Risiken zu begrenzen und Ertragschancen gezielt zu nutzen. Insgesamt ist im Geschäftsjahr 2026 mit moderaten, jedoch volatilen Veranlagungsergebnissen zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund werden wir auch 2026 an unserer vorsichtigen und langfristig ausgerichteten Anlagestrategie festgehalten, bei der die Sicherheit der uns anvertrauten Gelder stets oberste Priorität hat.

Wien, am 24. April 2026

Mag. M. Hufnagl-Ulrich e.h. MMag. G. Koppensteiner e.h.

Jahresabschluss 2025

Bilanz

	31.12.2025 in EUR	31.12.2024 in TEUR
AKTIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN	18.104.249,40	16.267
I. Finanzanlagen	18.104.249,40	16.267
1. Beteiligung	1.000,00	1
2. Wertpapiere	18.103.249,40	16.266
B UMLAUFVERMÖGEN	4.631.009,90	4.637
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.314.924,21	4.380
1. sonstige Forderungen	4.314.924,21	4.380
II. Guthaben bei Banken	316.085,69	256
C. AKTIVA DER VERANLAGUNGSGEMEINSCHAFT	902.693.252,58	830.378
I. Guthaben auf Euro lautend	400.991,60	40
II. Anteilscheine von Investmentfonds und AIF auf Euro lautend	876.028.211,00	804.674
III. Anteilscheine von Immobilienfonds auf Euro lautend	26.061.758,64	25.490
IV. Forderungen	202.291,34	174
Summe Aktiva	925.428.511,88	851.281
PASSIVA		
A. EIGENKAPITAL	22.036.152,19	19.354
I. Stammkapital	2.000.000,00	2.000
II. Gewinnrücklagen		
1. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	6.000.000,00	6.000
III. Rücklage für die Erfüllung der Kapitalgarantie	6.416.963,76	5.522
IV. Bilanzgewinn	7.619.188,43	5.832
(davon Gewinnvortrag)	5.831.666,89	4.253
B. RÜCKSTELLUNGEN	418.846,89	1.297
I. Steuerrückstellungen	54.346,00	661
II. andere Rückstellungen	364.500,89	635
C. VERBINDLICHKEITEN	280.260,22	253
1. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	563,18	4
2. sonstige Verbindlichkeiten	279.697,04	249
D. PASSIVA DER VERANLAGUNGSGEMEINSCHAFT	902.693.252,58	830.378
I. Abfertigungsanwartschaft	894.889.042,34	823.096
II. Verbindlichkeiten	4.281.664,45	4.117
III. sonstige Passiva	3.522.545,79	3.164
Summe Passiva	925.428.511,88	851.282

Gewinn- und Verlustrechnung

	2025 in EUR	2024 in TEUR
A. ERGEBNIS DER VERANLAGUNGSGEMEINSCHAFT		
I. Veranlagungserträge	21.271.849,26	43.833
II. Garantie	5.604,24	4
III. Beiträge	128.158.532,33	119.475
IV. Kosten	-6.041.842,85	-5.713
V. Auszahlung von Abfertigungsleistungen	-71.547.956,21	-65.514
VI. Ergebnis der Veranlagungsgemeinschaft	71.846.186,77	92.086
VII. Verwendung des Ergebnisses der Veranlagungsgemeinschaft	-71.846.186,77	-92.086
B. Erträge und Aufwendungen der BV-Kasse		
1. Verwaltungskosten	5.913.568,02	5.592
2. Betriebsaufwendungen	-3.043.039,77	-2.843
a) sonstige Betriebs- und Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen	-3.043.039,77	-2.843
3. Finanzerträge	475.985,44	430
a) Zinserträge und sonstige laufende Erträge aus der Veranlagung der Eigenmittel und der nicht zu Veranlagungsgemeinschaften zugeordneten Fremdmittel	412.419,50	289
b) Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen, die nicht den Veranlagungsgemeinschaften zugeordnet sind	63.565,94	141
4. Finanzaufwendungen	-99.833,00	-62
a) Abschreibung auf sonstige Finanzanlagen, die nicht den Veranlagungsgemeinschaften zugeordnet sind	-99.833,00	-62
5. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	244.263,20	10
a) betriebliche Erträge	244.263,20	10
6. Ergebnis vor Steuern	3.490.943,89	3.128
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-808.722,00	-726
a) Steuern	-808.722,00	-726
8. Jahresüberschuss	2.682.221,89	2.402
9. Veränderung von Rücklagen	-894.700,35	-823
a) Zuweisung zur Kapitalgarantierücklage	-894.700,35	-823
10. Gewinnvortrag	5.831.666,89	4.253
11. Bilanzgewinn	7.619.188,43	5.832

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 211 des Unternehmensgesetzbuches (kurz UGB) unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften in den §§ 222 bis 235 UGB i.V.m. § 40 BMSVG vorgenommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Dabei fand der Grundsatz der Vollständigkeit Anwendung.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Für die Vermögensgegenstände und Schulden wurde das Prinzip der Einzelbewertung angewandt.

Die auf Euro lautenden Anteilsscheine der Aktiva der Veranlagungsgemeinschaft setzen sich aus zwei Spezialfonds und drei Immobilienfonds zusammen. Die im Fonds Spezial 27/HTM gehaltenen Wertpapiere werden auf Grund einer Widmung gemäß § 31 Abs. 1 lit. 3a bis zur Endfälligkeit gehalten. Aus diesem Grund erfolgte die Bewertung des Fondsvolumens des Fonds Spezial 27/HTM anhand der Effektivzinsmethode.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen werden (Realisationsprinzip).

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um die bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht vorzunehmen.

Bei der Bewertung von Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gemäß § 211 Abs. 1 UGB gebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

Falls keine gesonderten Angaben erfolgen, weisen die Forderungen und Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit bis zu drei Monaten auf.

Die Gliederung der Bilanz entspricht der Anlage 1 zu § 40 BMSVG, Formblatt A.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht der Anlage 1 zu § 40 BMSVG, Formblatt B.

Soweit nicht anders angegeben, sind alle Beträge in Euro (EUR) ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel als Beilage zum Anhang ersichtlich.

Die Beteiligung betrifft einen Geschäftsanteil im Nominale von EUR 1.000,00 an der Einlagensicherung Austria GmbH.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn Wertminderungen langfristig eintreten. Im Jahr 2025 wurden außerplanmäßige Abschreibungen iHv EUR 97.433,00 (VJ: EUR 61.880,00) vorgenommen.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um Investmentanteile mit Thesaurierung, Pfandbriefe eines österreichischen Kreditinstituts und europäische Staatsanleihen, deren Buchwerte sich wie folgt verteilen:

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
Europäische Staatsanleihen	16.290.142,53	14.467.719,50
Investmentfondanteile	814.956,87	799.821,96
Pfandbriefe	998.150,00	998.150,00
	<u>18.103.249,40</u>	<u>16.265.691,46</u>

Bei thesaurierenden Anleihenfonds werden ausschüttungsgleiche Erträge nicht aktiviert. Im Geschäftsjahr 2025 und im Vorjahr wurden in der Direktveranlagung keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt. Ein Wertpapier-Handelsbuch wird nicht geführt.

Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten der Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamt	Restlaufzeiten		
		< 3 Monate	> 3 Monate < 1 Jahr	>1 Jahr < 5 Jahre
<u>sonstige Forderungen</u>				
31.12.2025	4.314.924,21	0,00	4.054.279,24	260.644,97
31.12.2024	4.380.478,92	0,00	4.073.394,21	307.084,71

Die sonstigen Forderungen setzen sich überwiegend aus Forderungen gegenüber der Veranlagungsgemeinschaft zusammen.

Aktiva der Veranlagungsgemeinschaft

Die Aktiva der Veranlagungsgemeinschaften wurden unter Beachtung des § 30 BMSVG, sowie der besonderen Veranlagungsbestimmungen des § 29 BMSVG, veranlagt.

Das Guthaben auf Euro lautend betrifft zu beiden Bilanzstichtagen das für die Veranlagungsgemeinschaft eingerichtete Girokonto, das täglich fällig ist.

Bei den Anteilsscheinen auf Euro lautend handelt es sich um die für die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH eingerichteten Dachfonds – Spezial 27 und Spezial 27 HTM – bei der Amundi Austria GmbH.

Die Anteilscheine von Immobilienfonds auf Euro lautend beinhalten die Buchwerte von drei Immobilienfonds.

Die Forderungen betreffen im Wesentlichen Abgrenzungen mit der BV-Kasse und weisen zum Bilanzstichtag und im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten auf.

IV. PASSIVA

Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	Stamm- kapital	(freie) Gewinn- rücklagen	Kapital- garantie- rücklage	Bilanz- gewinn	Summe Eigenkapital
Stand 01.01.2025	2.000.000,00	6.000.000,00	5.522.263,41	5.831.666,89	19.353.930,30
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	1.787.521,54	1.787.521,54
Zuweisung Kapitalgarantierücklage	0,00	0,00	894.700,35	0,00	894.700,35
Stand 31.12.2025	2.000.000,00	6.000.000,00	6.416.963,76	7.619.188,43	22.036.152,19

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag EUR 2.000.000,00. Es ist in voller Höhe eingezahlt und wird zu 100 % von der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse gehalten.

Die gemäß § 20 Abs. 2 BMSVG zu bildende Rücklage beträgt zum Bilanzstichtag EUR 6.416.963,76 (VJ: TEUR 5.522).

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt 0,29 % (VJ: 0,28 %).

Rückstellungen

Der Ausweis der Steuerrückstellungen in Höhe von EUR 54.346,00 umfasst ausschließlich die voraussichtliche Körperschaftsteuerbelastung für das Berichtsjahr nach Berücksichtigung bereits geleisteter Vorauszahlungen.

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	31.12.2024	Verwendung	Auflösung	Dotierung	31.12.2025
Beratungsaufwand	74.775,00	74.775,00	0,00	53.204,00	53.204,00
Dachverband	7.200,00	7.200,00	0,00	7.200,00	7.200,00
Rückstellungen für nicht geleistete Beiträge	250.000,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00
Rückstellung für Kapitalgarantie	296.637,37	5.604,24	243.760,25	0,00	47.272,88
Rückstellung für WK-Beiträge	588,03	588,03	0,00	584,01	584,01
ÖGUT-Zertifizierung	6.240,00	6.240,00	0,00	6.240,00	6.240,00
Summe sonstige Rückstellungen	635.440,40	94.407,27	243.760,25	67.228,01	364.500,89

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten und deren Restlaufzeiten lassen sich überblicksmäßig wie folgt untergliedern:

	Gesamt	Restlaufzeiten		
		< 3 Monate	> 3 Monate < 1 Jahr	>1 Jahr < 5 Jahre
<u>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</u>				
31.12.2025	563,18	563,18	0,00	0,00
31.12.2024	4.244,89	4.244,89	0,00	0,00
<u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>				
31.12.2025	279.697,04	279.697,04	0,00	0,00
31.12.2024	248.600,12	248.600,12	0,00	0,00

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen zu beiden Bilanzstichtagen ausschließlich gegenüber der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse.

Passiva der Veranlagungsgemeinschaft

Die Passiva der Veranlagungsgemeinschaft setzen sich zum 31.12.2025 überwiegend aus der Abfertigungsanwartschaft iHv EUR 894.889.042,34 (VJ: TEUR 823.096) zusammen. Weiters bestehen Verbindlichkeiten iHv EUR 4.281.664,45 (VJ: TEUR 4.117), die auf Lohnabgaben aus der Auszahlungsverrechnung und Verbindlichkeiten gegenüber der BV-Kasse zurückzuführen sind.

Die sonstigen Passiva beinhalten im Wesentlichen Auszahlungsabgrenzungen, die im Folgejahr zu überweisen sind.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Ergebnis der Veranlagungsgemeinschaft

Zur Darstellung des Ergebnisses der Veranlagungsgemeinschaft wird auf die Gewinn- und Verlustrechnung verwiesen. Das Ergebnis der Veranlagungsgemeinschaft beträgt im Geschäftsjahr 2025 EUR 71.846.186,77 (VJ: TEUR 92.086).

Erträge und Aufwendungen der BV-Kasse

Die Verwaltungskosten betreffen die Einnahmen aus der Verrechnung von Übertragungskosten, Barauslagen, Verwaltungs- und Vermögensverwaltungskosten.

Die sonstigen Betriebs- und Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen beinhalten eine Kostenumlagenverrechnung der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse iHv EUR 1.886.788,21 (VJ: TEUR 1.789). Ebenso beinhaltet diese Position die Kosten für die an den Abschlussprüfer geleisteten Honorare in Höhe von € 48.133,63 (VJ: € 59.638,94), die sich in Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses € 43.961,00 (VJ: € 46.528,00) sowie sonstige Beratungsleistungen in Höhe von € 4.172,63 (VJ: € 13.110,94) aufteilen. Weiters beinhalten die Betriebsaufwendungen die für die Führung einer BV-Kasse üblichen Kosten wie bspw. Kosten der Beaufsichtigung durch die FMA und die Staatskommissäre, Ausgaben für das Risikomanagement, Aufsichtsratsvergütungen und sonstige Rechts- und Beratungskosten.

Die Finanzerträge betreffen im Wesentlichen Zinserträge aus der Direktveranlagung sowie Zuschreibungen aus der Direktveranlagung iHv EUR 475.875,44 (VJ: TEUR 430).

Die Finanzaufwendungen sind überwiegend auf Abschreibungen des Finanzanlagevermögens zurückzuführen.

Nach Abzug von Steuern schließt das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss iHv EUR 2.682.221,89 (VJ: TEUR 2.402).

Nach Zuweisung zur Kapitalgarantierrücklage in Höhe von EUR 894.700,35 (VJ: TEUR 823) verbleibt ein Jahresergebnis von EUR 1.787.521,54 (VJ: TEUR 1.579).

VI. Sonstige Erläuterungen

Geschäftsführung

Mag. Michael Hufnagl-Ulrich
MMag. Gudrun Koppensteiner

Hinsichtlich der Angaben gemäß § 239 Abs. 1 Zi. 4 UGB wird von der Befreiung gemäß § 242 Abs. 4 UGB Gebrauch gemacht.

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsvorsitzende Mag.^a Alina Czerny
Aufsichtsratsvorsitzender-Stellvertreter KmzLR Ing. Hans-Werner Frömmel
Albert Scheiblauer, MAS (Arbeitnehmer:innenvertreter gemäß § 21 (1) BMSVG)
Mag. Herbert Aufner (Arbeitnehmer:innenvertreter gemäß § 21 (1) BMSVG)
Mag. Michael Steibl
Ing. Irene Wedl-Kogler

Die Funktionsperiode des Aufsichtsrates endet mit der Sitzung im Mai 2027.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates gewährt. Ebenso wurden keine Haftungen für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates übernommen. Die Vergütungen an den Aufsichtsrat betragen im Geschäftsjahr 2025 EUR 50.478,00 (VJ:TEUR 50).

Dienstnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2025 und im Vorjahr keine Dienstnehmer.

Angaben zum Mutterunternehmen

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH steht zu 100 Prozent im Alleineigentum der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) mit Sitz in Wien.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor den gesamten Bilanzgewinn iHv EUR 7.619.188,43 auf neue Rechnung vorzutragen.

Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Wien, am 24. April 2026

Mag. M. Hufnagl-Ulrich e.h. MMag. G. Koppensteiner e.h.

Anlagespiegel

Anlagespiegel für das Geschäftsjahr 2025 (in EUR)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	01.01.2025	Zugänge	davon Zinsen	Umbuchungen		31.12.2025
				n	Abgänge	
I. Finanzanlagen	17.368.792,23	2.523.825,00	0,00	0,00	709.869,35	19.182.747,88
1. Beteiligungen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	17.367.792,23	2.523.825,00	0,00	0,00	709.869,35	19.181.747,88

	kumulierte Abschreibungen					
	01.01.2025	Zugänge	Zuschreibungen	Umbuchungen		31.12.2025
				n	Abgänge	
I. Finanzanlagen	1.102.100,77	99.833,00	62.168,44	0,00	61.266,85	1.078.498,48
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	1.102.100,77	99.833,00	62.168,44	0,00	61.266,85	1.078.498,48

	Buchwerte	
	01.01.2025	31.12.2025
I. Finanzanlagen	16.266.691,46	18.104.249,40
1. Beteiligungen	1.000,00	1.000,00
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	16.265.691,46	18.103.249,40

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen

Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Abschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Michael Schlenk.

Wien
24. April 2026

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Michael Schlenk
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.



IMPRESSUM

BUAK Betriebliche
Vorsorgekasse GesmbH
1050 Wien, Kliebergasse 1a